

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohmentpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 2.— M., bei Selbstabholung 1.90 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.— M., für 1 Monat 2.— M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.) — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Postcheckkonto Nr. 53 477.

Redaktion:  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 12 003.

Inseratenpreise:  
Die 7 geplante Zeitzeile 50 Pfg. und 40% Teuerungsaufschlag — 70 Pfg.  
Dekl. bei Plakatvorrichtung 55 Pfg. und 40% Teuerungsaufschlag — 77 Pfg.  
Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer fällt 9 Uhr.  
Postcheckkonto Nr. 53 477.

Postcheckkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Auf zur internationalen Protest-Rundgebung! Montag, 21. Juli!

### 24-Stündiger Proteststreik in Groß-Berlin am 21. Juli.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die gestrige Fraktionssitzung der U. S. P.-Arbeiterräte und der Betriebsräte Groß-Berlins beschloß, sich am Montag, dem 21. Juli, dem vom internationalen Proletariat angesehenen Protesttag anzuschließen und gleichfalls am 21. Juli in einen 24-stündigen Generalstreik zu treten. Durch diesen Proteststreik soll der einheitliche Protest des gesamten internationalen Proletariats gegen den Verfailler Gewaltfrieden, gegen Imperialismus und Kapitalismus, gegen die Totalitätsmaßnahmen der Entente wider Sowjetrußland und Ungarn, gegen Schuhhaft und Unterdrückung der Pressefreiheit, gegen die Gegenrevolution und gegen alle Gewaltmaßnahmen, die von den derzeitigen Regierungen dem russischen Proletariat gegenüber angewendet wurden, zum Ausdruck gebracht werden. Es soll demonstriert werden für die internationale Solidarität, für den gemeinsamen Kampf des gesamten Proletariats zur Eröberung der politischen Macht, für den Gedanken der Weltrevolution und der sozialistischen Völkerbefreiung.

Bei der Beratung über diesen Punkt wurde von den Vertretern der großen Betriebe übereinstimmend dargelegt, daß sich die Belegschaften der großen Betriebe überall fast einstimmt, für den 24-stündigen Protest- und Solidaritätsstreit ausgesprochen hätten. Die Vertreter der städtischen Elektrizitätswerke und der gesamten Berliner Verkehrs-Institute gaben die Erläuterung ab, daß die gesamte Kollegenschaft am 21. Juli die Arbeit ruhen lassen werde. Unter fulminanter Begeisterung wurde gegen eine Stimme die Resolution angenommen, die sich für den 24-stündigen Generalstreik ausspricht.

### Die neuen Schuhzöllner.

Einen Vorstoß Moskau gegen die Leipziger Unabhängigen.

Ketmar, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) An der heutigen Sitzung der Nationalversammlung fügten die Rechtssozialisten ihren Schandtaten von gestern neue hinzu. Sie kündigten für das Gesetz für die Bezahlung der Schuhzölle in Gold, das im Grunde genommen auf eine Erhöhung des bisherigen Schuhzolls auf das Dreifache hinausläuft. Sie haben es herzlich nicht gebraucht. Gestern die Schule, heute die Schuhzölle, "wer weiß, was morgen kommt".

Das Haus erledigte dann das Gesetz, das Beauftragtenkongress in erster Lesung und wandte sich der Beratung des Gesetzes über die Entschädigung für die Offiziere und Kapitulanten zu. Als Gewisse Seeger die wahren Absichten des Gesetzes, gesinnungslästige Töchter des neuen Militärkönigreichs gegen die Arbeiterschaft zu schaffen, enttäuschte, unternahm Rosko eine wilde Hetze gegen die Leipziger Unabhängigen, denen er niebertäglich Verbrechen und Bandenwirtschaft vorwarf. Er suchte ferner das Wagnis der Soldaten in der Königsberger Stadtverordnetenversammlung zu entstehen und zu verhindern. Genosse Seeger entgegnete ihm darauf, daß er nichts andres sei als der Schallträger der verlogenen bürgerlichen Presse, und daß er seine Ausführungen nicht im guten Glauben, sondern aus Verleumdungsabsichten gegen die U. S. P. mache.

Das Haus begann dann die 2. Beratung des Geldungsgesetzes. Die Sitzung dauerte fort.

### Aushebung des Belagerungszustands über Pommern.

Stettin, 18. Juli. Die Verhandlungen im Oberpräsidium zu Stettin am 17. Juli haben Übereinkunft der Vertreter der Zivil- und Militärbehörden mit den Vertretern der Bevölkerung darüber ergeben, daß gegenwärtig ein Grund zur Aufrechterhaltung des Belagerungszustands in der Provinz Pommern nicht besteht. Die Kommissare der Staatsregierung, Unterstaatssekretäre Meyer und Kraatz, haben infolgedessen front der ihnen erzielten Wohlmeinung aus der Staatsregierung den Über-Teile der Provinz verhängten Belagerungszustand aufgehoben. Hierdurch entfallen die Maßnahmen, die am 2. und am 12. Juli verhängten vorläufigen Belagerungszustands und der demgemäß ergangene Verordnungen ergriffen sind, insbesondere etwaige Verhaftungen. Es wird ferner darauf hingeworfen werden, daß Verhaftungen auf Grund des Belagerungszustands wegen politischer Vergehen im Hinblick auf Angemessenheit eines Strafverfahrens nachgeprüft werden.

Wichtigkeit ist im Einverständnis mit dem Vertreter des Generalkommandos die Zusicherung gegeben worden, daß in Zukunft Wahl-

nahmen von der Bedeutung des Belagerungszustands nicht ohne Zustimmung der Zivilbehörden und im Beziehen mit den Vertretern der Arbeiterschaft getroffen werden. Die Kommissare glaubten sich hierzu um so eher entschlossen zu können, als die Vertreter der Arbeiterschaft die sofortige Auflösung des Generalstreiks zugestellt haben. Es wurde auch insbesondere von ihnen anerkannt, daß nach dem Abschluß von Friedeinträgen die beiden Parteien gebunden sind, jeden Tarifbund zu verwerfen, und daß er voraussichtlich während der Krise ein Vergehen gegen die Gesamtheit ist. Zur Überwachung der Einhaltung der Tarifvereinbarungen und der Schilderung von Arbeiterschaftsfeinden werden unverzüglich Teilungsaufschlüsse auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1918 eingerichtet werden, soweit es noch nicht geschafft ist. Den Verdachten ist aufzugeben worden, über das dieserhalb Verhandlung stattgefunden hat bis zum 10. August zu berichten. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich schon bei den Vorberatungen zu beteiligen.

Der Bürgerstreik ist als beendet erklärt worden.

Stettin, 19. Juli. Infolge der Aushebung des Belagerungszustands und der sonstigen Zugeständnisse der Regierung ist sowohl der Generalstreik als auch der Bürgerstreik aufgehoben worden.

### Gefangenlassungen:

W. Grimmen (Bez. Stralsund), 10. Juli. Nach glaubwürdigen Andeutungen sind sämtliche wegen des Landarbeiterstreiks erfolgten Verhaftungen aufgehoben.

### Der weiße Schrecken der Noskegardisten.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Aus Hamburg wird der Freiheit gemeldet: Hier drangen gegen 800 Männer der Noske-Kuppen, bewaffnet mit Maschinengewehren und andern Schießgeräten, in das Marinelaubzelt am Weddel ein und mißhandelten dort eine Anzahl der Insassen, darunter einige Schwerverletzte, mit Füßen und Knüppeln. Der Grund ist in einer Demunitionierung eines chemischen Insassen der Abteilung für Geisteskrankheit des Lazaretts zu suchen, der bei den Freiwilligen Unterschlupf fand.

Königsberg, 19. Juli. (W. T. B.) Gestern abend brannten 50 Grenzschutz- und Reichswehrsoldaten in den Stadtverordnetenversammlungssaal und hielten die beiden unabhängigen sozialdemokratischen Stadtverordneten Mittwoch und Dr. Gottschall heraus. Mittwoch, Redakteur der Freiheit, hatte in verschleierten Artikeln die Grenzschutz- und Reichswehrkuppen angegriffen und dadurch unter diesen starke Empörung hervorgerufen. Die Soldaten hielten die beiden Stadtverordneten auf die Straße des Erziehungsaales, wo sie in einer Erklärung die Angriffe in der Aktion zu erklären versuchten zu müssen. Sämtliche Parteien der Stadtverordneten protestierten aufschärfende gegen diesen Vorfall. Die Sitzung wurde geschlossen. Die Unruhen erstreckten sich auf die Straße fort, wo die Menge gegen die Soldaten in Stellung nahm, die sich durch einige Schreckschüsse zu wehren suchten.

Höher kann die Freiheit der Noskegardisten wohl nicht mehr getrieben werden. Ob gegen sie eingetreten wird?

### Die Deutsche Regierung lehnt Fochs Bußforderung ab.

Berlin, 19. Juli. (T. U.) Zu der Note der deutschen Regierung auf die Bußforderung Fochs schreibt die Deutsche Allgemeine Zeitung u. a.: Die Anforderung einer Buße ist vom völkerrechtlichen Standpunkt unbedingt, man könnte sagen unverständlich. Es muß nach wie vor mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Marschall Foch zur Verhängung von Strafen zur Zeit überhaupt nicht mehr — leider aber außerhalb des besetzten Gebietes — berechtigt ist. Es liegt zweifellos auch für uns eine Berechtigung vor, von der französischen Regierung für die Ereignisse, die sich bei der Abreise der deutschen Delegation in Versailles abspielten und bei denen mehrere Mitglieder der Delegation mehr oder weniger schwer verletzt wurden, Entschädigungsansprüche zu verlangen.

Berlin, 18. Juli. Die B. Z. am Mittag erachtet, daß die Antwort der deutschen Regierung auf die Note des Marschalls Foch in Weimar festgestellt sei. Sie werde der Zahlung einer Entschädigung an die Familie des Sergeanten Mainzheim zustimmen, aber die geforderte Kontribution ablehnen, da ein Verschulden der Stadt Berlin nicht vorliege. Ferner sei von der französischen Militärmission eine Note eingetroffen, die die Ablieferung des Gepäcks und des Gelbes des verstorbenen Mainzheim fordere.

Berlin, 18. Juli. Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note Fochs wegen der Tötung des französischen Sergeanten Mainzheim ist bereits abgegangen. Für den Fall, daß die französische Regierung sich dem deutschen Rechtsstandpunkt nicht anschließt, wird angeboten, die Frage einem gemischten Schiedsgericht zu unterbreiten,

### Anarchische Zustände.

R. B. Der preußische Landwirtschaftsminister Braun besitzt das unbestreitbare Verdienst, als erster von den mehrheitssozialistischen Regierungsmännern gegenüber dem Zentrums die Sprache geführt zu haben, die dieser Gesellschaft gehörte. Vielleicht hätte die Reaktion ihr Haupt nicht so früh erhoben, wenn diese Tonart schon früher angewandt worden wäre, und was insbesondere den Pommerschen Landbund betrifft, so erklärt ja selbst Georg Schmidt, der Vorsitzende des deutschen Landarbeiterverbandes, im Vorwort der Regierung den bitteren Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie in Pommern nicht rechtzeitig eingegriffen habe. „Es wäre notwendig gewesen“, so führt er fort, „schon seit langem gegen rechts vorzugehen. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion der preußischen Landesversammlung.“

Es mag Herrn Braun auch hingehen, daß er seiner Abrechnung mit den Agrarkonservativen einige Unfreundschaften und Unwahrheiten über die äußerste Linke vorausgeschickt. Er und seine Kollegen sind nun einmal nicht mehr in der Lage, eine Rede zu halten, ohne sich über Bolschewismus, Kommunismus und Unabhängige zu erregen, und wenn sie sich schon entschließen, mit der Rechten ins Gericht zu gehen, so halten sie es in ihrer Sorge um die Freundschaft der ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien für zweckmäßig, zunächst jedenfalls einmal auf die Revolutionäre zu trommeln.

Wer den Landwirtschaftsminister hört, müßte zu der Meinung kommen, es lägen Beweise für eine Mitschuld kommunistischer Agitation an dem Ausbruch des Streiks vor. Dass das nicht der Fall ist, geht schon aus dem erwähnten Artikel Georg Schmidts hervor, in dem es sehr vorsichtig heißt: „Es mag sein, daß unverantwortliche Personen der äußersten Linken auch auf dem Lande im Trüben fischen wollen.“ Wenn man etwas Sichereres wünsche — und Schmidt ist der erste, der etwas wissen könnte —, würde man sich nicht mit einem „es mag sein“ begnügen.

Die Verantwortlichkeit für den Konflikt liegt allein bei dem Landbund, der es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte, und Herrn Brauns Rede wäre noch wirkungsvoller gewesen, wenn er auf seine Seitenhiebe gegen die Linkenradikalen verzichtet hätte.

Aber wie gesagt, er hat sich für seine Verhältnisse recht wacker geschlagen, und deshalb wollen wir nicht zu streng mit ihm sein. Die Kritik hat vielmehr an einem anderen Punkte einzusehen. Darauf nämlich, daß die unmittelbare Folge des Landarbeiterstreiks im Kreis Franzburg, die Verhängung des Belagerungszustands durch den kommandierenden General in Stettin, bei der Debatte in der preußischen Landesversammlung viel zu kurz gesprochen ist. Braun hat den Belagerungszustand nur mit ein paar Worten gestreift, und ihn verurteilt. Die für dieses Thema zuständigen Minister, der Ministerpräsident Hirsch und der Minister des Innern — er heißt noch immer Heinrich — waren nicht zugegen oder haben sich jedenfalls nicht gemeldet, und niemand im Parlament scheint sie vermisst zu haben.

Vielleicht ist man durch all die bösen Erfahrungen der letzten Monate schon so abgehärtet und abgekämpft, daß man die Ungehörigkeit der von dem kommandierenden General des 2. Armeekorps getroffenen Maßregel gar nicht mehr recht empfindet. Aber eben deshalb tut es nöt, darauf hinzuweisen, wie sehr dieser Belagerungszustand dem Gesetz widersprach und wie weit wir es in der Republik des Herrn Ebert auf dem Wege zur tatsächlichen Anarchie gebracht haben.

Deutschland unterscheidet sich von England und Frankreich nicht gerade zu seinem Vorteil dadurch, daß während dort die Verhängung des Ausnahmestandes grundsätzlich der Zustimmung des Parlaments bedarf, bei uns den Ministerien der einzelnen Staaten die Befugnis zur Anwendung des Belagerungszustandes beigelegt ist. Von dieser Regel gibt es dann noch eine Ausnahme insofern, als in ganz besonders dringenden Fällen, wenn bei einem Aufruhr Gefahr im Verzuge ist, der oberste Militärbefehlshaber eines Distrikts auf Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks den Belagerungszustand vorläufig unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Ministerium anordnen kann.

Was ist nun in Pommern geschehen? Von einem Aufruhr war keine Rede. Jegendeine Gefahr für die Allgemein-